



36/2012

Kiel, 15. März 2012

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten: Zahl der Eingaben erreicht 2011 höchsten Stand seit Bestehen der Institution

Kiel (SHL) – Im Jahr 2011 wandten sich 3.713 Bürgerinnen und Bürger des Landes an die Bürgerbeauftragte Birgit Wille und damit 120 Personen mehr als im Vorjahr. Seit Einrichtung der Institution im Jahr 1988 ist dies die höchste Eingabenzahl. Dabei gab es in fast allen Bereichen der Sozialen Sicherung steigende Zahlen zu verzeichnen.

Die unrühmliche Spitzenstellung nimmt mit 1.398 Eingaben weiterhin der Bereich rund um das Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) ein. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich bilden die Eingaben zu den Kosten für Unterkunft und Heizung. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2005 wird um die Höhe der angemessenen Kosten für Miete und Heizkosten gestritten. Nach wie vor beschwerten sich viele Hilfesuchende darüber, dass es für die von den Kreisen und kreisfreien Städten festgesetzten Richtwerte keinen verfügbaren Wohnraum gibt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Heizkosten. Hier wird von den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere kritisiert, dass die Richtwerte den aktuellen Preisentwicklungen bei den Energieträgern hinterherhinken. In der Folge kommt es daher zu zahlreichen Widersprüchen und Klagen. Die Bürgerbeauftragte begrüßt daher, dass das Land den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit geben will, die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung durch Satzung zu bestimmen und dabei die Ermittlungsgrundsätze offengelegt werden müssen. „Damit besteht die Chance, in diesem hoch umstrittenen Bereich mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen. Die Kreise und kreisfreien Städte sollten diese Chance dann aber auch ergreifen“, so Birgit Wille heute in Kiel.

Gestiegen sind die Eingaben auf dem Gebiet der Sozialhilfe. Ins Auge fällt dabei der langsame und stetige Anstieg der Eingaben zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies deutet unschwer auf nicht existenzsichernde Altersbezüge vieler Bürgerinnen und Bürger hin. Die Politik ist hier in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so

zu gestalten, dass jeder die Chance hat, durch seine Arbeit eine existenzsichernde Altersvorsorge aufzubauen.

Bedauerlich ist, dass die Ausgestaltung einer landeseinheitlichen Sozialstaffel für Kindertageseinrichtungen auch 2011 nicht vorangekommen und damit eine annähernde Gleichbehandlung aller Eltern von Flensburg bis Geesthacht kein Stück näher gerückt ist.

Das Büro der Bürgerbeauftragten im Karolinenweg 1 in Kiel steht den Ratsuchenden werktags von 9 bis 15 Uhr offen, mittwochs zudem bis 18.30 Uhr. Informationen zur Anreise stehen auf der Website des Landtages (www.landtag.ltsh.de). Die Bürgerbeauftragte ist aber auch per Post, Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431 988-1240; Fax: 0431 988-1239; buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de).